



Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

„Unterstützung von Förderungsanträgen für Wasserstoffprojekte“

1. Jänner 2025 bis 30. September 2025

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Erarbeitung von Einreichunterlagen zu Förderungs Ausschreibungen** auf Bundes- und EU-Ebene für **Investitionen** in die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung oder Verwendung von **erneuerbarem Wasserstoff** in der Steiermark.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Förderung kann **nur** von **juristischen Personen** beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines **nicht zurückzahlbaren Investitionszuschusses** gewährt. Dafür stehen 500.000 EUR zur Verfügung. Es kommen folgende Förderungsgrenzen zur Anwendung:

- a) Maximaler Förderungssatz**
- | | |
|--|------|
| Allgemein | 60 % |
| Wenn maximal mittlere Unternehmen sich beteiligen | 70 % |
| Wenn nur kleine Unternehmen oder Einzelpersonen beteiligt sind oder alle Mitglieder eines Konsortiums unter die De-minimis-Regelung fallen | 80 % |
- b) Maximale Förderungshöhe je Antrag und Projektvorhaben:**
- | | |
|------------------------------------|------------|
| Einreichungen zu Bundesförderungen | 15.000 EUR |
| Einreichungen zu EU-Förderungen | 50.000 EUR |
- c) Maximal zwei Projektvorhaben pro Antragsteller:in**
- d) Je Projektvorhaben darf nur ein Antrag gestellt werden**

Förderungsfähig sind Kosten für:

- Die Beratung und Unterstützung beim Verfassen von Förderungsanträgen auf Bundes- und EU-Ebene
- Den Förderungsantrag im erforderlichen Ausmaß:
 - Planungsleistungen investiver Maßnahmen
 - Erstellung von Sicherheitskonzepten



- Erstellung von technisch-betriebswirtschaftlicher Konzepten oder Machbarkeitsstudien für die Errichtung und den Betrieb von Wasserstoffanlagen
- Erstellung von Treibhausgasbilanzen der Anlagenteile vor Durchführung des geplanten Projektvorhabens

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Der Förderungsantrag ist ausschließlich online im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2025 und 30. September 2025 unter <http://www.technik.steiermark.at/oekofonds> zu stellen. Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch eine Jury.

Jurybewertung: Bei Erfüllung der formalen Förderungsvoraussetzungen (siehe Punkt 4) werden die Einreichungen durch eine Fachjury hinsichtlich folgender Kriterien beurteilt:

- a) Größe des Projektvorhabens bezogen auf die Erzeugung, den Transport bzw. den Verbrauch von Wasserstoff
- b) Beitrag des geplanten Projektvorhabens zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Steiermark
- c) Beantragtes Förderungsvolumen dieser Ausschreibung in Relation zu den projektierten Investitionssummen in der Steiermark
- d) Innovatorischer Ansatz des Vorhabens

Förderungsauszahlung: Die Studie bzw. Beratungsleistung und eine nachfolgende Einreichung des Projektvorhabens müssen innerhalb von 18 Monaten ab Förderungszusage erfolgen.

Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Schriftliche Vollmacht des/der Förderwerber:in falls der Antrag von einer anderen juristischen Person gestellt wird
- Falls zutreffend: Angaben des Konsortiums inkl. der Rollen im Projekt und geplanter finanzieller Beteiligungen
- Bekanntgabe, bei welcher Förderungsausschreibung auf Bundes- und EU-Ebene eine Einreichung des Projekts erfolgen wird
- Vorlage bereits vorhandener Unterlagen zum Projektvorhaben
- Projektkonzept (**relevantes Kriterium** für eine Förderungszusage)

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Telefon: +43 (316) 877 4381

E-Mail: oekofonds@stmk.gv.at

Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds